

## FAQ

(Basierend auf Online Informationsveranstaltungen vom 8.6.2020 und 28.1.2021)

### Projektorganisation

**1. Warum gelten die neuen BiVo und BiPlä nicht ab Lehrbeginn 2023, wenn die alten per Ende 2022/23 ausser Kraft gesetzt werden?**

Die im Rahmen von FUTUREMEM entwickelten BiVo und BiPlä werden bereits auf 2023 in Kraft gesetzt. Ab August 2023 werden nur in den Pilotregionen, Pilot Berufsfachschulen nach den neuen BiVo und BiPlä ausgebildet. Die bisherigen BiVo und BiPlä werden auf Ende 2024 ausser Kraft gesetzt. Die Ausbildungen erfolgen aber für alle Lernenden, die noch unter den bisherigen die berufliche Grundbildung begonnen haben, gemäss den bisherigen BiVo/BiPlä, bis diese abgeschlossen sind (inkl. Repetenten). Die neuen BiVo und BiPlä gelten flächendeckend ab Lehrbeginn 2025.

**2. Schweizweite Einführung 2025 - ist dies eine Verzögerung von 2 oder 3 Jahren?**

Wie sich seit Beginn des Projekts gezeigt hat, wünschen verschiedene Kantone eine Pilotierungsphase, in welcher die angepassten Module in der Praxis getestet werden können. Die Projektleitung unterstützt das Ermöglichen von Pilotumsetzungen aktiv. Da unterschiedlichste rechtliche und organisatorische Faktoren berücksichtigt werden müssen, sind solche Umsetzungen jedoch komplex und verlangen entsprechend eine vertiefte Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren. Aktuell arbeiten wir mit zwei Varianten für die weitere Projektplanung.

- Hauptplanung mit Pilotierung ab 2023 und schweizweiter Umsetzung der Reform im Jahr 2025.
- Alternativplanung ohne Pilotierung mit schweizweiter Umsetzung der Reform im Jahr 2024.

Zum ursprünglichen Projektplan ist dies eine Verlängerung des Gesamtprojektes um ein Jahr.

**3. Wird es professionelle Unterstützung bei der Erstellung der Schulungsunterlagen geben?**

Swissmem und Swissmechanic sind bemüht professionelle und pädagogisch durchdachte Ausbildungsunterlagen zu Verfügung zu stellen. In welcher Art und Weise wir die zukünftigen Lehrmittel entwickeln wird sich zeigen, sobald wir die Qualifikationsprofile, die Bildungsverordnung-en und Bildungspläne entwickelt haben. Ab diesem Zeitpunkt beginnen wir mit den Modulentwicklungen, respektive mit der Lehrmittelentwicklung. Zudem lancieren wir ein Teilprojekt «Methodik-didaktik» mit Einbezug verschiedener Stakeholder, um zukunftsgerichtete Lösungen in Bezug auf Praxisnähe mit «Blended Learning» zu ermöglichen.

**4. Werden für jedes Modul einheitliche Schulungsunterlagen mit Übungen erstellt, so dass damit eine einheitliche Grundlage entsteht?**

Die zukünftigen Lehrmittel werden so gestaltet, dass der modularisierte Unterricht an der BFS und im üK gewährleistet und umgesetzt werden kann.

**5. Wer ist im Lead bei der Lehrmittelentwicklung? Swissmechanic oder Swissmem?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten. Swissmem und Swissmechanic sind daran interessiert, attraktive, gut strukturierte und pädagogisch hochstehende Lehrmittel den Betrieben und den Berufsfachschulen und üK Zentren zur Verfügung zu stellen.

**6. Wann werden die berufsspezifischen Arbeitsgruppen gebildet und ab wann beginnt deren Arbeit?**

Das Interesse aus den Betrieben, üK-Zentren und Berufsfachschulen in den einzelnen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten ist gross. Seit Herbst 2020 sind die berufsspezifischen Arbeitsgruppen für die Phase «Qualifikationsprofil» aktiv. Im Frühjahr 2021 werden die Arbeitsgruppen für die Phase «Bildungsplan» gebildet. Die Kommunikation erfolgt spätestens bis im April 2021.

**7. Gibt es eine Liste mit allen Teilnehmern der Arbeitsgruppen?**

Unter dem folgenden Link finden Sie die Arbeitsgruppenmitglieder, welche in der aktuellen Projektphase «Qualifikationsprofile» mitarbeiten. <https://www.futuremem.swiss/organisation>  
➔ Arbeitsgruppen Qualifikationsprofi

**8. Wie viele Personen sind in den jeweiligen Arbeitsgruppen? Gruppengrösse?**

Je nach berufsspezifischer Arbeitsgruppe sind dies zwischen 9 (Anlagen- und Apparatebauer) und 22 (3 Berufe: Polymechaniker, Produktionsmechaniker, Mechanikpraktiker) Personen.

**9. Weshalb sind derart wenig Berufsfachschullehrpersonen in den Arbeitsgruppen?**

Für die aktuelle Projektphase «Qualifikationsprofil» haben wir Arbeitsgruppen nach vorgegebenen Kriterien (geografische Verteilung, Sprachregionen d/f/i, Kleinunternehmen, Mittelunternehmen, Grossunternehmen, Ausbildungszentrum, Lehrwerkstätte, üK-Organisation, École des métiers, Berufsfachschulen kleiner/mittlerer/grosser Kanton) definiert und die Mitglieder bestimmt.

**10. In welchen Kantonen ist eine konkrete Pilotierung geplant? Sind die Pilotkantone bereits bekannt?**

Die MEM-Berufsrevision ist ein Grossprojekt, das zahlreiche Akteure betrifft und etliche Herausforderungen mit sich bringt. Um die Akzeptanz zu fördern und die Risiken zu minimieren hat sich die Projektträgerschaft für eine pilotierte und damit etappierte Umsetzung entschieden. Die Absicht einer pilotierten Umsetzung wird breit getragen. Zahlreiche Kantone wünschen sich als Pilotkanton teilnehmen zu können. Mit den Kantonen Aargau, Bern, Fribourg, St.Gallen, Waadt, Zürich wurden bereits konkrete Gespräche geführt. Ein Entscheid, in welchen Kantonen eine Pilotierung erfolgt, ist nach Gutheissen durch das SBFI möglich. Dieser wird per Frühjahr 2021 angestrebt.

**11. Wird es auch in einem kleinerem Kanton und in der Westschweiz eine Pilotklasse geben?**

Beim Pilot werden wir mit 4-5 Kantonen zusammenarbeiten. Start Sommer 2023. Sicher dabei ist der Kanton St. Gallen und Zürich, weitere Kantone sind noch in Abklärung. In den jeweiligen Kantonen wird an einer Berufsfachschule, an welcher die MEM-Berufe unterrichtet werden pilotiert. Gleichzeitig wird eine Pilot-Projektorganisation mit allen Lehrorten (BFS, ÜK, Betriebe) definiert und festgelegt welche Berufe im jeweiligen Kanton pilotiert werden.

**12. Wie werden die Berufsfachschulen für die Pilotphase bestimmt?**

Die Projektleitung des Projektes FUTUREMEM kontaktiert die einzelnen Berufsbildungsämter der jeweiligen Kantone. Anschliessend definiert das Amt für Berufsbildung, welche Berufsfachschulen aus ihrem Kanton am Pilot mitarbeiten werden.

**13. Wird es auch im Kanton Bern eine Pilotklasse geben? Ist man da im Gespräch?**

Abklärungen sind am Laufen.

**14. Besteht die Möglichkeit bei der Pilotierung mit einem neuen Berufsbild in die Breite Modulausbildung zu starten?**

Bis ins Jahr 2023 bzw. 2025 sollen sämtliche heutigen acht technischen MEM-Berufe einer Überprüfung unterzogen und mit den für die Zukunft notwendigen Anpassungen umgesetzt werden. Bei der Pilotierung werden die heutigen acht technische MEM-Berufe pilotiert. Allfällige neue Berufe werden zu einem späteren Zeitpunkt beim SBFI beantragt.

## **Ausbildungsmodell und Ausbildungsinhalte**

**15. Wird die Berufsausbildung der ersten 2 Jahre auch in modularer Form angeboten?**

In der Basisausbildung erwerben alle Lernenden eines gegebenen Berufes schweizweit identisch Fertigkeiten und Fähigkeiten, welche die Mobilität der Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt sicherstellt und die Selektion für die Firmen erleichtert. Mit der inhaltlich weitgehend standardisierten Basisausbildung wird ein klares Berufsbild definiert, welches eine Berufsidentität ermöglicht und damit auch die Kommunikation und die Imageförderung wesentlich erleichtert. Die berufsübergreifenden Branchenmodule schaffen zudem ein für unsere Branche charakteristisches Grundverständnis von Arbeitshaltung und Arbeitsweise. Die Ausbildungsinhalte an der Berufsfachschule wie auch im üK werden über die gesamte Lehrzeit modularisiert angeboten und abgehalten.

**16. Wie schnell können Module rasch an die neuen Technologien angepasst werden (nach der Einführung)?**

Der grosse Vorteil der Modularisierung ist, dass die Module gegenüber heute rascher inhaltlich aktualisiert werden können, wodurch eine dynamischere Anpassung an die technologische Entwicklung möglich wird. Swissmem und Swissmechanic hat das Ziel, vereinzelt Module so zu gestalten, dass deren Inhalt zeitnah den neunen Technologien angepasst werden können ohne die BiVo und den BiPla anzupassen.

**17. Werden manuelle-Fertigungstechniken wegfallen und mit modernsten Techniken CNC-CAM ersetzt werden im KoRe?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

**18. Gibt es eine Liste mit den möglichen spezialisieren Module die vorgeschlagen wurden. Zukunftstechnologien wie Lasertechnik, additive manufacturing usw.**

Wir erstellen im Projektteam eine Übersicht, eine Publikation ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

**19. Von wem wird gesteuert, welcher Lernende, welche Module/Niveaus belegt?**

Jeder Lehrberuf ist in eine Basisausbildung und eine Spezialisierungsausbildung aufgeteilt. Die berufsfeldbezogene **Basisausbildung** umfasst die Pflichtmodule, die für alle Lernenden eines bestimmten Berufes verbindlich sind. Während der Basisausbildung sind keine Wahlmöglichkeiten vorgesehen. Die Basisausbildung orientiert sich grundsätzlich nach Berufsfeldern, um Synergien und Gemeinsamkeiten verschiedener Berufe zu nutzen und eine hohe Durchlässigkeit zwischen den Berufen zu gewährleisten. Die zeitliche Abfolge der Basismodule kann regional und in Absprache mit den drei Lernorten individuell angesetzt werden, sofern zwischen den Modulen keine Abhängigkeiten bestehen.

**20. Wird in der Berufsschule ein Lehrling, der +/- Zeit benötigt, die Module in seinem eigenen Tempo absolvieren können?**

Damit Module unverändert in mehreren Lehrberufen eingesetzt werden können, enthalten sie keine Angaben zum Anforderungsniveau. Relevante Vorgaben wie die Komplexität des

Werkstücks, Qualitätsanforderungen oder Zeitvorgaben werden in sogenannten Leistungsspezifikationen definiert, wobei es für jedes Modul mehrere Leistungsspezifikationen und damit unterschiedliche Niveaus gibt. Das minimale Anforderungsniveau eines Berufs definiert sich über die Vorgabe einer Leistungsspezifikation und der Lektionenzahl für jedes Modul im Bildungsplan. Grundsätzlich ist es möglich, dass Lernende einzelne Module auf einem höheren Anforderungsniveau abschliessen, als dies im Bildungsplan des Berufes vorgegeben ist.

**21. Ist es das Ziel, diese Ausbildungsmodule für Betriebe zur Verfügung gestellt werden? Einige Unternehmen werden diese Module kaum selber bereitstellen können.**

Die inhaltliche Entwicklung und Pflege der Module und die Definition der Leistungsspezifikationen erfolgt unter der Federführung der Trägerschaft und mit aktivem Einbezug der drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und ÜK. Die Zuständigkeiten der drei Lernorte für die Module in der Spezialisierungsausbildung kann erst festgelegt werden, nachdem die Form des Bildungserlasses für die einzelnen zukünftigen Berufe definiert ist (Fachrichtungen oder Schwerpunkte). Die Wahl der Form für die Bildungserlasse wird dabei massgebend durch die Frage beeinflusst, ob die Spezialisierungsausbildung auch durch den Unterricht in der BFS und die ÜK unterstützt wird.

**22. Werden auch Module in den Betrieben vermittelt?**

Bei den MEM-Berufen werden alle Ausbildungsinhalte (Module) im Bildungsplan fix einem Lernort zugewiesen. Dort wo der Bedarf ausgewiesen ist, sollen in der Spezialisierungsausbildung inhaltliche Wahlmöglichkeiten für Betriebe geschaffen werden (Wahlpflichtmodule). Zudem dienen Spezialisierungsmodule aller 3 Lernorte für den Erwerb von zusätzlichen Kompetenzen.

**23. Können Module, die heute Schwerpunkte in den ÜK hatten, in die Schule um-integriert werden?**

Auch schulische Module, die mit der Spezialisierungsausbildung gekoppelt sind, können in Zukunft von ÜK, Ausbildungszentren oder Betrieben angeboten werden, je nachdem, wo die grösste Nachfrage besteht. Eine klare Definition wird anlässlich der Berufsreform vorgenommen.

**24. Was tun Sie mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, die Leistungen der Invalidenversicherung (AI) und die Möglichkeit einer AFP-Ausbildung erhalten?**

Wir prüfen zu einem späteren Zeitpunkt im Projekt wie Anerkennungsverfahren für Erwachsenenbildung ausgestaltet werden. Den Aspekt für Menschen mit Lernschwierigkeiten nehmen wir ebenfalls auf.

**25. Kann es sein, dass in den höheren Lehrjahren auch kantonsübergreifend Module angeboten werden? - Wird dies überhaupt möglich sein?**

Die zeitliche Abfolge der Spezialisierungsmodule können die Betriebe selbst bestimmen, falls keine Abhängigkeiten mit Spezialisierungsmodulen der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse bestehen. Falls jedoch Abhängigkeiten vorhanden sind, muss regional eine Absprache mit den drei Lernorten getroffen werden.

Bei vereinzelt Wahlpflichtmodulen in der Spezialisierungsausbildung könnte es durchaus sein, dass diese kantonsübergreifend in Zukunft angeboten werden. Auch schon heute werden beim Beruf Produktionsmechaniker und Automatikmonteur, Wahlpflicht üK-Ergänzungskurse kantonsübergreifend angeboten und durchgeführt.

**26. Wie gross stellt man sich die Anzahl der Teilnehmer pro Modul vor, insbesondere bei Schwerpunktmodulen?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten. Wichtiger könnten Kantonsübergreifende Kooperationen und Angebote werden, damit eine minimale kritische Klassengrösse pro Schwerpunkt erreicht werden kann.

**27. Gibt es eine Ablaufzeit für die Gültigkeit der Module?**

Die inhaltliche Entwicklung und Pflege der Module und die Definition der Leistungsspezifikationen erfolgt unter der Federführung der Trägerschaft und mit aktivem Einbezug der drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und ÜK.

**28. Welche Gewichtung geben Sie den Lehrlingen, die den Kurs mit der integrierten Matura absolvieren und keine Allgemeinbildung haben?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

**29. Wie werden die Lehrlinge welche lehrbegleitend die BM besuchen bezüglich ABU Fächer beurteilt? Wie ist die Gewichtung für BM- Schüler? Ist die, wie heute unterschiedlich zu den Lernenden, die die BM nicht besuchen?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

**30. Wie ist die Schnittstelle zur Berufsmaturität?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

**31. Gibt es auch ein Angebot wie Way up für Gymnasiasten? Ist die Möglichkeit Way-up berücksichtigt?**

Grundsätzlich werden auch im neuen Ausbildungsmodell Regelausbildungszeiten festgelegt. Da die Ausbildung jedoch neu modularisiert ist, besteht die Möglichkeit, dass sowohl die Basisausbildung wie auch die Spezialisierungsausbildung rascher durchlaufen werden können, falls der Betrieb ein solches Vorgehen unterstützt und die andern Bildungsanbieter dies durch entsprechende Organisation und Angebote ermöglichen. Damit kann eine berufliche Grundbildung im Einzelfall in kürzerer Zeit als die Regellänge von drei oder vier Jahren oder gar in zwei Jahren (Way-up) durchlaufen werden.

**32. In welcher Form wird das Kompetenzen Portfolio geführt (digitale Plattform) und wer ist für die Führung verantwortlich (LN oder BB)?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten. Grundsätzlich ist angedacht, dass jeder respektive jede Lernende über ein persönliches Kompetenzportfolio verfügt, in welchem alle abgeschlossenen und durch die Lernorte bestätigten Module nachgewiesen werden. Das Kompetenzportfolio kann nach der beruflichen Grundbildung für Weiterbildungen genutzt werden, wobei nach Ausgestaltung des Portfolios sowohl der Nachweis von formaler wie auch informeller Bildung denkbar ist.

**33. Weshalb ist die Allgemeinbildung höher gewichtet als die Berufskennnisse? Wertet das nicht das fachliche Knowhow ab?**

Die Allgemeinbildung wird bei allen Grundbildungen mit 20% gewichtet. Der Qualifikationsbereich Allgemeinbildung richtet sich nach der Verordnung des SBFJ über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung. Bei den MEM-Berufen werden die Berufskennnisse mit insgesamt 30% gewichtet (Teilprüfung, Vernetzungsmodul BFS Basisausbildung + Erfahrungsnote Berufskennnisse (5-8 Semester) bzw. unter Berücksichtigung der IPA der fachliche Teil insgesamt mit gut 50%.

**34. Kann nach der Basisausbildung der Beruf gewechselt werden?**

Die Ausrichtung der Basisausbildung nach Berufsfeldern vereinfacht den Wechsel zwischen Berufen. Aus inhaltlicher Sicht sind Wechsel während der Basisausbildung und insbesondere vor Beginn der berufsspezifischen Basismodule zukünftig einfacher möglich. Da die Basisausbildung mit der Teilprüfung abgeschlossen wird, muss auf der Grundlage der bereits absolvierten Module (inkl. Anforderungsniveau) situativ über eine allfällige Nachholbildung zur Erreichung des

Anforderungsniveaus der Teilprüfung im neuen Beruf entschieden werden. Ein Wechsel würde auch eine Anpassung des Lehrvertrages erfordern.

**35. Gibt es beim Automatiker eine Bestrebung, dass NIV Art. 15 in die Ausbildung integriert werden kann?**

Das Thema ist uns bekannt. Die Rahmenbedingungen, welche in den Lehrplan eingebaut werden müssten, oder wie sie formuliert oder ausgewiesen werden sollten, damit das ESTI die Zulassung zur entsprechenden Prüfung gewährt, sind wir am Eruiieren. Primär ist es uns wichtig, dass die Attraktivität und Akzeptanz des zukünftigen Berufsbildes nachhaltig weiterentwickelt wird.

**36. Für die Polymechniker: Bleiben die 2 Niveau für die beruflichen Kurse in Kraft? (Niveau E und G)**

In Zukunft wird es kein Niveau E und G beim Polymechniker mehr geben.

**37. Wie wird man in den Modulen den unterschiedlichen Niveaus gerecht? Was ist da vorgesehen?**

Es ist angedacht, dass die Module so konstruiert werden, dass es den Lernenden möglich ist, auf unterschiedlichen Niveaus abzuschliessen. Differenziert wird dies einerseits über die Anzahl der Leistungsziele und deren Leistungsniveau. Für jedes EFZ wird definiert, welche Module auf welchem Niveau mindestens abgeschlossen werden. Nachweisbar sind die Abschlüsse einerseits über die Modulabschlüsse und die Einträge im Portfolio.

Das minimale Anforderungsniveau eines Berufs definiert sich über die Vorgabe einer Leistungsspezifikation und der Lektionenzahl für jedes Modul im Modulbaukasten. Grundsätzlich ist es möglich, dass Lernende einzelne Module auf einem höheren Anforderungsniveau abschliessen, als dies im Bildungsplan des Berufes vorgegeben ist. Es ist angedacht, dies in einem persönlichen Kompetenzportfolio nachzuweisen.

**38. Bleibt im Mechanikpraktiker EBA eine Spezialisierung in Richtung Elektronik und Montage möglich (bisher Schwerpunkte s.9/10)?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

**39. Ich vermisse die EBA Ausbildung in den Automationsberufen. In welcher Form wird den jungen Leuten mit diesem Niveau eine Ausbildungsmöglichkeit geboten?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

**40. Was wird die Auszubildenden motivieren, mehr zu tun als die Grundmodule, die auf einem niedrigeren Niveau liegen werden als das, was derzeit gefordert wird?**

Ein zusätzliches Engagement des Lernenden wird die Arbeitsmarktfähigkeit erhöhen. Zudem sollte es die Modularisierung ermöglichen, aufgrund der Anrechnung der erbrachten Vorleistungen verkürzt eine höhere Berufsbildung zu absolvieren. Dank dem geplanten Kompetenzportfolio kann dies entsprechend aus-/nachgewiesen werden.

## **Qualifikationsverfahren und Prüfungen**

**41. Wie machen Sie eine gemeinsame Teilprüfung, wenn die Module unterschiedlich sind?**

Die Basisausbildung wird in der Regel nach zwei Ausbildungsjahren mit der Teilprüfung abgeschlossen. Im Rahmen der Teilprüfung werden die Handlungskompetenzen aller Basismodule (Pflichtmodule) aus der BFS und den ÜK in je einem separaten Prüfungsteil **modulübergreifend und vernetzt** geprüft.



**42. Ist die Vernetzungsprüfung (Teil Berufsfachschule) handlungsorientiert. Anders als heute?**

Ja, die Vernetzungsprüfung ist handlungsorientiert und wird überarbeitet. Wie viel gleich bzw. anders zu heute ist können wir noch nicht beurteilen.

**43. Kann man mehr wissen über die Vernetzungsprüfung, wie laufen diese ab?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

**44. Kann die Vernetzungsprüfung üK bereits im 1. Lehrjahr durchgeführt werden?**

Nein. Für die Organisation und die Durchführung der Teilprüfung sind die Kantone zuständig. Die kantonalen Prüfungsbehörden legen zusammen mit der Trägerschaft kantonale oder überkantonal definierte Durchführungsorte und das Durchführungsdatum (Mai – Juli) fest

**45. Werden die Vernetzungsprüfungen weiterhin von den Prüfungsexperten geprüft? Wer soll die Module prüfen?**

Die inhaltliche Entwicklung der Teilprüfung mit den Positionen BFS und ÜK ist in der Verantwortung der Trägerschaft. Für die Organisation und die Durchführung der Teilprüfung sind die Prüfungsleiter und die Chefexperten der jeweiligen Kantone zuständig. Die Unabhängigkeit der eingesetzten Experten mit den Ausführungsorten soll sichergestellt werden.

**46. Wie kann das QV nach Art32 aussehen?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten.

**47. Werden die Spezialisierungsmodule auch im Rahmen einer IPA geprüft?**

Alle Handlungskompetenzen aus der betrieblichen Spezialisierungsausbildung und den ÜK werden im Rahmen einer individuellen praktischen Arbeit (IPA) abschlussorientiert überprüft und nachgewiesen.

**48. In ABU finden weiterhin schriftliche Schlussprüfungen statt, oder?**

Aufgrund der Handlungskompetenzorientierung erfolgen an allen 3 Lernorten und über alle Fächer Anpassungen. Die Ausgestaltung der ABU Prüfungen werden gemäss Rahmenlehrplan für den allgemeinbildenden Unterricht durchgeführt. Der Rahmenlehrplan wird durch die jeweiligen Schullehrpläne der kantonalen Berufsfachschulen konkretisiert. Sie regeln die Themen, die Organisation des Unterrichts, das Qualifikationsverfahren sowie die fächer- und lernortübergreifende Zusammenarbeit.

**49. Wie kann sichergestellt werden, dass die Qualifizierungsverfahren in der ganzen Schweiz identisch sind, da jede Schule/üK ihre Module auswählen kann?**

Die inhaltliche Entwicklung der Teilprüfung mit den Positionen BFS und ÜK ist in der Verantwortung der Trägerschaft. Für die Organisation und die Durchführung der Teilprüfung sind die Kantone zuständig. Die kantonalen Prüfungsbehörden legen zusammen mit der Trägerschaft kantonale oder überkantonal definierte Durchführungsorte fest. Dies können bestehende Ausbildungsinstitutionen oder Firmen mit entsprechender Infrastruktur sein. Die Unabhängigkeit der eingesetzten Experten mit den Ausführungsorten ist sicherzustellen.

**50. Wird die abschließende theoretische Prüfung (CP-Prüfung) beibehalten? Warum gibt es keine BK-Prüfung am Ende der Lehre mehr?**

Im 3. und 4. Lehrjahr wird es neben fix für alle Lernenden eines Berufes vorgegebenen schulischen Modulen auch schulische Wahlmodule geben, die auf die Spezialisierung der Lernenden bzw. des Betriebes ausgerichtet sind. Aus diesem Grund werden die schulischen Module der Spezialisierungsausbildung mit der «Erfahrungsnote Berufskennnisse» abgeschlossen und nicht mit einer vorgegebenen Berufskennnisprüfung am Ende der Lehrzeit.

**51. QV => Teilprüfung, Vernetzungsmodul ÜK Basisausbildung. Was bedeutet das für ÜK-befreite Betriebe? Können diese Betriebe dies selbst ausführen oder was ist angedacht?**

Die inhaltliche Entwicklung der Teilprüfung mit den Positionen BFS und ÜK ist in der Verantwortung der Trägerschaft. Für die Organisation und die Durchführung der Teilprüfung sind die Kantone zuständig. Die kantonalen Prüfungsbehörden legen zusammen mit der Trägerschaft kantonale oder überkantonal definierte Durchführungsorte fest. Dies können bestehende Ausbildungsinstitutionen oder Firmen mit entsprechender Infrastruktur sein. Die Unabhängigkeit der eingesetzten Experten mit den Ausführungsorten soll sichergestellt werden.

**52. Bedeutet die Fallnote in der Teilprüfung automatisch eine Verlängerung der Ausbildungsdauer um 1 Jahr, wenn diese nicht bestanden wird?**

Die Wiederholung des Qualifikationsverfahrens richtet sich nach Artikel 33 BBV. Da die Teilprüfungen am Ende des 2. Lehrjahres durchgeführt werden, ist ein Übertritt bei vierjährigen Lehrverhältnissen ins 3. Lehrjahr trotzdem möglich; allerdings muss am Ende des 3. Lehrjahres die Teilprüfung wiederholt werden. Eine automatische Verlängerung ist nicht vorgesehen.

**53. Warum die Aufteilung 40% BFS und 60% ÜK? Die ÜK können manchmal ein neues Thema in der Ausbildung sein. Umgekehrt wäre logischer.**

Die Teilprüfung, besteht aus einem Vernetzungsmodul BFS Basisausbildung 40% und einem Vernetzungsmodul ÜK Basisausbildung 60%.

Die beiden Positionen können zeitlich und örtlich getrennt geprüft werden.

Mit der höheren Gewichtung im Vernetzungsmodul ÜK wollen wir über das ganze Qualifikationsverfahren gesehen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den praktischen Prüfungsteilen (Vernetzungsmodul ÜK und IPA) und den theoretischen Prüfungsteilen (Vernetzungsmodul BFS, Erfahrungsnote Berufskennnisse und Allgemeinbildung) erreichen.

## **Berufsfachschule**

Wir haben viele berechtigte und gute Fragen zur Umsetzung in den Berufsfachschulen erhalten. Die Umsetzung wird anlässlich der Pilotphase in verschiedenen Regionen/Kantonen und an verschiedenen Berufsfachschulen ausgestaltet. Finanziert wird dieser Teil der Modularisierung durch die Berufsfachschulen. Gerne geben wir zu einer späteren Projektphase konkrete Antworten auf untenstehende Fragen.

- **Muss ich als Lehrkraft die Module mit unterschiedlichen Niveaus gleichzeitig unterrichten?**
- **Ist es die Idee, dass ich in der Schule in einigen Basismodulen Lernende verschiedener Berufe aber gleichem Niveau im Unterricht haben werde?**
- **Wie ist die Modularisierung an den BFS angedacht? Gibt es jeweils Blöcke, in denen das ganze Modul möglichst rasch während mehreren Tagen absolviert wird?**
- **Wie sehen Sie die Flexibilisierungsmöglichkeit der Module in einer Berufsfachschulklasse?**
- **Wie sollen in der BFS die Klassengrössenvorgaben des Kantons eingehalten werden, bei der Modularisierung?**
- **Basismodule für verschiedene Berufe in einer Klasse mit gleichen Niveaus?**
- **Wie soll diese Modularisierung in der BFS finanziert werden?**
- **Wie wird sichergestellt, dass in den Regionen ein genügendes Angebot von Wahlpflichtmodulen vorhanden ist und wer koordiniert das Angebot?**
- **Wie soll ein Modul schweizweit digital besucht und bewertet werden?**



## Imageförderung und Berufsmarketing

### **54. Wird die Steigerung der Attraktivität einer Berufslehre in der MEM-Branche auch behandelt? (Stichwort Rekrutierung)**

Ja, dies nehmen wir einerseits aktiv über die Inhaltsgestaltung auf, andererseits mit prüfen, ob/für welche Berufe die Namensgebung angepasst werden soll und als 3. Element mit künftiger Übersicht der MEM Berufe (Einstiegs-) sowie Weiterentwicklungsmöglichkeiten, d.h. Entwicklungspfaden.

### **55. Was wollen Sie tun, um unsere Arbeitsplätze attraktiver zu machen und so eine Erosion zugunsten des akademischen Ausbildungssystems zu vermeiden?**

#### **Wird etwas unternommen, um die Attraktivität der MEM-Berufe zu steigern?**

Alle 3 Lernorte sind aufgrund des Marktes sowie im Kontext der Berufsreform gefordert, künftigen Ansprüchen gerecht zu bleiben/zu werden. Arbeitsplätze attraktiv zu halten/attraktiver zu machen ist primär Sache der Betriebe und nicht direkter Teil der Berufsreform. Selbstverständlich unterstützen beide Verbände der Projektträgerschaft in verschiedenen Bereichen. Gemeinsam sind und bleiben wir in der gesamten Branche sowie an allen 3 Lernorten der beruflichen Grundbildung gefordert, individuell und gemeinsam unsere Beiträge zu leisten, damit die Wahrnehmung der MEM-Berufe hoch bleibt.

### **56. Wie soll die angestrebte Frauenquote erreicht werden? Ist der Aktionsplan schon vorhanden oder Teile davon?**

Die Förderung der Frauen in unserer MEM-Branche ist für Swissmem und Swissmechanic wichtig. Primär muss es uns gelingen die Ausbildungen so zu gestalten, dass den unterschiedlichen Vorlieben zwischen den Geschlechtern Rechnung getragen wird. Ziel wäre, das Image von Technik als Männerdomäne abzubauen, welches Frauen immer noch signalisiert, dass sie dort nichts zu suchen haben. Einen Aktionsplan haben wir noch nicht entwickelt. Basis bilden auch Faktoren vor Ort wie die vorhandenen Unternehmenskulturen und die Gender gerechten zur Verfügung gestellten Basisinfrastrukturen.

### **57. Bleiben die Berufsbezeichnungen bestehen: Elektroniker, Automatiker, Polymechaniker etc.? Wer ist beim Workshop Berufsbezeichnungen dabei? Kann jeder an den Ideenworkshops der angepassten Berufsbezeichnungen mitmachen?**

Anlässlich der Berufsreform der technischen MEM Berufe sollen die Berufsbezeichnungen beleuchtet werden. Dabei gilt es zu prüfen, ob die «Verpackung» (Berufsbezeichnung) auf den künftigen «Inhalt» passt und ob die Bezeichnungen zeitgemäss sind. Insbesondere gilt es den Aspekten Rechnung zu tragen, ob die Bezeichnungen möglichst selbsterklärend und genügend attraktiv für das Berufsmarketing und somit ansprechend für potentielle künftige Lernende sind. Wir führen einen Workshop mit ca. 25-30 Personen durch. Den Teilnehmerkreis haben wir so ausgewählt, dass sich dieser möglichst Generationen- und Stakeholder gerecht zusammensetzt: 1 Schülerin/1 Schüler, 1 Schülerin/Schüler die sich für MEM-Beruf entschieden haben, 2 Volksschullehrer, pro Beruf 1 Lernende/r, 2 Berufsberater, 2 Berufsmarketing Vertreter, 2 Berufsfachschullehrer, 2 üK Leiter, 2 Berufsbildner, 2 HR Vertreter aus der MEM Branche, 1 Berufsinspektor, 2 Vertreter/-innen HBB, 2 Mütter und Väter von Lernenden in unserer Branche, 2 Branchen Fremde, übergreifend . Gesamthaft mindestens 1/3 Frauen.

Nach dem Workshop werden die ausgearbeiteten Vorschläge mit dem Projektteam gesoundet. Ziel ist zu prüfen, ob die «Verpackung» auf den «Inhalt» passt. Nach diesem Prozess wird eine Vorselektion getroffen, welche der Titel in ein Online Voting gegeben werden sollen. Die Top 2-3 pro Beruf werden anschliessend mit Empfehlung seitens Projektleitung der SKOBEQ-MEM vorgelegt.

**58. Wann werden die beruflichen Grundbildungen und deren Weiterbildungen der MEM-Branche im NQR abgebildet?**

Die NQR Einteilung erfolgt gemäss Zeitplan vor der schweizweiten Einführung der neuen BiVo und der Bildungspläne.

## **Diverses**

**59. Wo wird die Aufzeichnung der Veranstaltung abgelegt?**

Die Aufzeichnungen finden Sie unter <https://www.futuremem.swiss/dokumente>

**60. Wird auch die gezeigte PPP zur Verfügung gestellt? (nicht nur die Aufzeichnung)**

Unter <https://www.futuremem.swiss/dokumente> (Informationsveranstaltungen) finden Sie die PowerPoint Präsentationen

**61. Werden die Vernetzungsmodule der BFS in elektronische Form geprüft (wie heute mit eTutor)?**

Wir gehen davon aus, dass Swissmem und Swissmechanic auch in Zukunft die Prüfung für das Vernetzungsmodul BFS elektronisch anbieten werden.

**62. Können die Module auch von nicht Lernenden besucht werden (z.B. Erwachsene Mitarbeiter)?**

Die Modularisierung erleichtert auch die Erwachsenenlehre wie auch das Up- und Reskilling. Grundsätzlich können die in einem bestimmten Beruf vorgegebenen Module zeitlich und örtlich unabhängig erworben werden. Vorausgesetzt ist allerdings ein entsprechendes Bildungsangebot. Auch Anerkennungsverfahren bereits vorhandener Handlungskompetenzen ist denkbar, sodass eine Person nur noch die fehlenden Module besuchen und abschliessen muss. Da die Teilprüfungen und die IPA jährlich durchgeführt werden, können sich Erwachsene, sobald die vorgegebenen Module bestanden bzw. nachgewiesen sind, zur Teilprüfung oder IPA anmelden. Denkbar ist auch, dass die Absolvierung von Modulen genutzt werden, damit sich Arbeitskräfte wieder aktuelle Handlungskompetenzen erwerben können (z.B. CNC-Technologie).

**63. Wird ein neues Berufsbild durch die Modularisierung entstehen? Gibt es bezgl. möglicher neuer Berufe bereits weitere Informationen?**

Diese Frage können wir in der jetzigen Projektphase noch nicht beantworten. Im Frühjahr 2021 reichen wir die Qualifikationsprofile der 8 bestehenden technischen Berufe zur Qualitätsprüfung durch das SBFI ein. Ideen für weitere Berufe nehmen wir auf und lancieren zu einem späteren Zeitpunkt ein separates Teilprojekt.

**64. Ist die Abschaffung der 2-/3-jährigen Ausbildungen resp. deren Aufwertungen nun kein Thema mehr?**

Die Abschaffung dieser Ausbildungen stand nie zur Debatte. Die Umfrage vom April 2020 hat ergeben, dass eine Mehrheit der Betriebe die heute 3-jährigen Lehren nicht auf 4 Jahre verlängern möchte.

Der Bedarf und die Arbeitsmarktfähigkeit der heutigen zweijährigen Grundbildung mit EBA wird im Rahmen der Revision überprüft und deren Ausbildungsinhalte modularisiert und auf die dreijährigen Beruflichen Grundbindungen abgestimmt.